



## **Tarifsonderangebot - „EgroNet-Ticket“ -**

Datum: 13.12.2020

**Ab 13.12.2015 bis auf Widerruf werden als Sonderangebot besondere Fahrkarten als „EgroNet-Ticket“ zu Festpreisen ausgegeben.**

### **1. Berechtigte**

- 1.1 Ein EgroNet-Ticket kann von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen genutzt werden
- 1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden. Bei der Ermittlung der Personenanzahl werden sie nicht mitgezählt.
- 1.3 Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenanzahl werden sie nicht gezählt.

### **2. Geltungsbereich**

- 2.1 Das EgroNet-Ticket gilt in den Zügen der Die Länderbahn GmbH DLB auf den Strecken gemäß Anlage 1.
- 2.2 Neben den in Anlage 1 aufgelisteten Strecken gilt das EgroNet-Ticket zudem auf den Linien der Verkehrsunternehmen sowie Verkehrsverbänden und Tarifgemeinschaften gemäß [www.egronet.de](http://www.egronet.de).
- 2.3 Das EgroNet-Tickets gilt nur in der 2. Klasse. Ein Übergang in die 1. Klasse ist ausgeschlossen.

### **3. Geltungsdauer**

- 3.1 Das EgroNet-Ticket gilt an dem auf dem Fahrschein angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten im Geltungsbereich jeweils von 00:00 Uhr bis zum Folgetag 03:00 Uhr.
- 3.2 Fahrtunterbrechungen sind im Rahmen der Geltungsdauer möglich.



## 4. Fahrscheine, Preise, Verkauf

4.1 Die Festpreise für das EgroNet-Ticket betragen:

1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
24,00 €	32,00 €	40,00 €	48,00 €	56,00 €

4.2 Weitere Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt.

4.3 Fahrscheinerwerb und Entwertung erfolgt bei den Zügen der Die Länderbahn GmbH DLB gemäß § 8 Ziff. 2 und Ziff. 8 sowie Ziff. 9 TBL 100.

4.4 Die Anzahl der gemeinsam Reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Ziff. 1.1 ist lediglich die Anzahl der Personen ab 15 Jahren anzugeben. Geht die Mitnahme von Kindern gemäß Ziff. 1.2 über 3 Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren hinaus, so ist ab dem 4. Kind zusätzlich ein Namenseintrag notwendig. Kinder mit notwendigem Namenseintrag sind bei der Ermittlung der Personenanzahl zu berücksichtigen. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.

4.5 Ein EgroNet-Ticket ist gültig, wenn die Namen und Vornamen aller auf dem Ticket reisenden Personen gemäß Ziff. 4.4 eingetragen sind. Die Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – beim Fahrscheinverkauf im Zug direkt nach Erwerb – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen. Unterwegs Zustiegende haben unmittelbar nach Zustieg ihren Namen und Vornamen auf dem Ticket einzutragen.

4.6 Die Übertragbarkeit eines EgroNet-Tickets endet, sobald die Personendaten (Name, Vorname) gemäß 4.5 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.

4.7. Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder Personenanzahl und/oder des Geltungstages wird ein EgroNet-Ticket ungültig.

4.8. Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist ein Reisender ohne gültige Fahrkarte.

## 5. Fahrradmitnahme

Inhaber eines EgroNet-Tickets können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten in den Zügen je Person ein Fahrrad kostenlos mitnehmen. Ein Anspruch auf Fahrradmitnahme besteht bei nicht ausreichenden Platzkapazitäten nicht.



---

## 6. Umtausch und Erstattung

- 6.1 Rückgabe, Erstattung und Umtausch nicht benutzter EgroNet-Tickets sind nicht möglich. Die Fahrpreisermäßigung wird nicht nachträglich gewährt.
- 6.2 Beim EgroNet-Ticket handelt es sich um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO) sowie Anlage 1 zu § 19 Ziff. 4.2 der TBL 100 der Länderbahn. Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 6.3 Im Übrigen gelten die TBL 100 und TBL 200 der Länderbahn sowie die Tarif- und Beförderungsbestimmungen der beteiligten Verkehrsunternehmen sowie Verkehrsverbünde und Tarifgemeinschaften.



### Anlage 1: Geltungsbereich EgroNet-Ticket\*

Produkte der Länderbahn	Strecken	Verkehrsmittel
<b>alex</b>	Hof Hbf – Marktredwitz – Weiden (Oberpf)	RE
<b>oberpfalzbahn</b>	Marktredwitz – Schirnding – Cheb (Gr)	RE, RB
	Marktredwitz – Weiden (Oberpf)	
	Altenstadt (Waldnaab) – Neustadt (Waldnaab)	
	Hof Hbf – Selb-Plößberg – As (Gr)	
<b>vogtlandbahn</b>	Zwickau Zentrum – Falkenstein (Vogtl) – Klingenthal – Kraslice (Gr)	RB
	Zwickau Zentrum – Werdau – Reichenbach (Vogtl) ob Bf – Plauen (Vogtl) ob Bf – Hof Hbf	
	Plauen (Vogtl) ob Bf – Herlasgrün – Falkenstein (Vogtl)	
	Gera Hbf – Greiz – Weischlitz	
	Plauen (Vogtl) ob Bf – Adorf (Vogtl) – Bad Brambach – Cheb (Gr)	

\* Auflistung nur der Strecken, die von der Die Länderbahn GmbH DLB bedient werden.